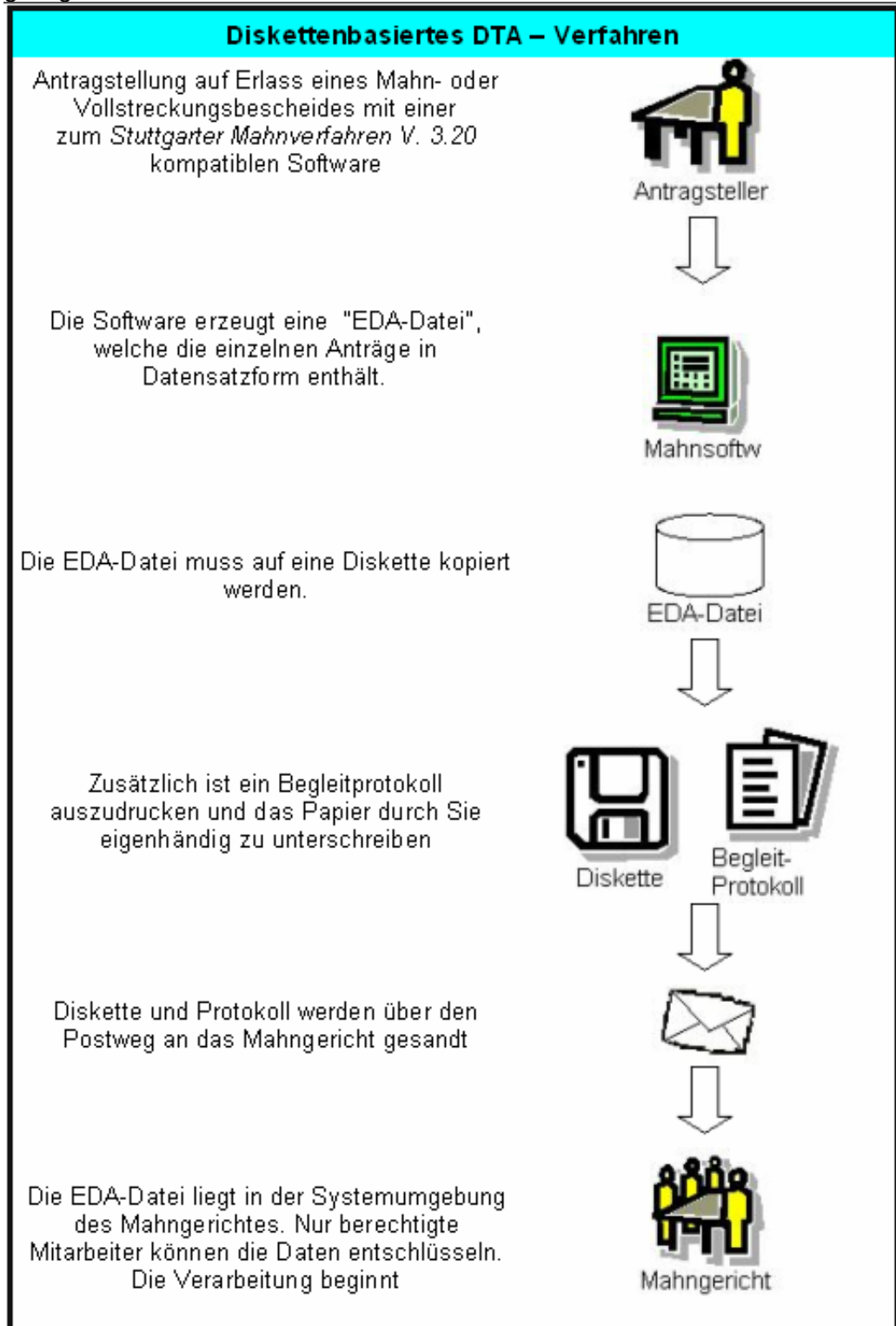


Datenträgeraustausch DTA

Nur noch bis zum 30.09.2011 möglich

Im Datenträgeraustausch können Mahnbescheidsanträge und Folgeanträge jeweils "im Paket" auf einem Datenträger (Diskette 3,5") an das Amtsgericht geschickt werden.

Die Abbildung zeigt das DTA - Verfahren



Allgemeine Voraussetzungen:

Mahnsoftware	Sie benötigen für den Datenträgeraustausch eine Mahnsoftware, die die elektronischen Datensätze erstellt.
Kennziffer für DTA	Für die Teilnahme am Datenträgeraustausch benötigen Sie eine Kennziffer, die beim Mahngericht Schleswig zu beantragen ist.
PC	Um den Datenträgeraustausch zu nutzen, benötigen Sie einen PC mit Diskettenlaufwerk. Die weiteren Anforderungen entnehmen Sie den Voraussetzungen ihrer Mahnsoftware.

Ablauf:

Vor der Zulassung zum Echtbetrieb führen wir einen Test durch, um die Datenqualität auf höchstem Stand zu halten. Dazu erstellen Sie mit Ihrer Mahnsoftware unter Verwendung Ihrer DTA-Kennziffer eine Testdatei. Diese wird per Diskette und Kennzeichnung als Test an das Zentrale Mahngericht gesandt. Nach erfolgreicher Verarbeitung der Daten, erhält der Teilnehmer eine Rückantwortdatei. Diese wird vom Teilnehmer in seine Mahnsoftware eingespielt. Nun steht einer Freigabe für die Teilnahme am DTA-Verfahren nichts mehr im Wege.